

# **Sicherheitsvereinbarung**

abgeschlossen zwischen

**Bundesministerium für Inneres**

und

**Land Steiermark**

## Präambel

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) und das Land Steiermark unterstreichen durch gemeinsame Weiterentwicklung bisheriger Kooperationsvereinbarungen ihren Willen zur Festigung der bewährten Zusammenarbeit und vereinbaren gemeinsame Anstrengungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu folgenden Schwerpunktsetzungen:

1. Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen
2. Einsatz und Verkehr: Sicher im ganzen Land
3. Asyl, Migration und Fremdenwesen
4. Extremismus und Terrorismus
5. Krisen und Katastrophen: Die Steiermark resilienter machen
6. Personal- und Organisationsentwicklung
7. Sicherheits-Infrastruktur und Digitalisierung

**1.**

**Kompetent und  
vernetzt**

**Kriminalität**

**vorbeugen und  
bekämpfen**

### **1.1. Weiterentwicklung Kriminaldienst**

Die gesellschaftliche Erwartung an die Polizei liegt insbesondere im Schutz der Menschen vor Straftaten und der Ausforschung der Tatverdächtigen. Gesellschaftliche Veränderungen sowie die zunehmende Komplexität im kriminalpolizeilichen Aufgabenspektrum erfordern daher in der polizeilichen Aufgabenerfüllung fundiertes Fachwissen und Spezialisierung. Zur Bekämpfung neuartiger bzw. aufwachsender Kriminalitätsphänomene/-thematiken wird aus diesem Grund der Fokus auf eine bedarfsadäquate Weiterentwicklung des Kriminaldienstes in der Steiermark mit Blick auf regionale bzw. lokale Spezifika im Rahmen der beabsichtigten generellen österreichweiten Evaluierung und Weiterentwicklung des Kriminaldienstes gelegt.

Zunehmende rechtliche wie technische Herausforderungen machen Maßnahmen zur Stärkung der Handlungssicherheit von Exekutivbediensteten als Generalisten erforderlich.

Eine moderne Polizei muss deshalb zur Gewährleistung der umfassenden inneren Sicherheit den Weg der digitalen Transformation einschlagen und die Bekämpfung von Cyberkriminalität in all ihren Erscheinungsformen, den Umgang mit großen Datenmengen in der Sicherung und Analyse sowie die Automatisierung von Prozessen forcieren – sowohl innerhalb der Organisation als auch in der Vernetzung mit externen Partnern.

### **1.2. Prävention und Gewaltschutz**

Sicherheit ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Menschen. In einer sich ständig verändernden Umwelt mit all ihren Herausforderungen im privaten und öffentlichen Bereich ist es für die Bevölkerung wichtig, zuverlässige und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung zu haben. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist eines der Hauptziele der Kriminalprävention, die Bevölkerung einerseits durch aktive Präventionsarbeit vor strafbaren Handlungen zu schützen und andererseits über Möglichkeiten des aktiven Selbstschutzes aufzuklären und dafür zu sensibilisieren. Dabei gilt es, alle verfügbaren Angebote der digitalen, aber auch der analogen Informationsweitergabe im Sinne entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Jede strafbare Handlung, die in der Steiermark gesetzt wird, ist eine zu viel. Neben den rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Gewaltschutz ist die umfassende Information über Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sowie zur adäquaten Herangehensweise nach einem gewalttätigen Vorfall entscheidend. Viele Organisationen und Personen haben Einblick in Prozesse und Tendenzen der Gewaltentstehung, oftmals in Positionen und in Stadien, zu denen der Polizei im präventiven Aspekt noch keine Informationen vorliegen. Hier gilt es, Werkzeuge, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben zu fördern und zu unterstützen, um Gewalt im besten Falle gar nicht entstehen zu lassen. Daher ist es wichtig, gemeinsam – unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und des Landes – an einer sicheren Steiermark zu arbeiten. Mit aktiver Beteiligung des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden in den jeweiligen Präventionsprojekten und -vorhaben wird gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele gearbeitet.

### **1.3. Cyberprävention**

Die globale Vernetzung sowie die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft haben auch ihre Schattenseiten. Durch das exponentielle Ansteigen der Cyberkriminalität und die wachsenden Anforderungen an die Benutzerinnen und Benutzer von Informationstechnologie werden diese gezwungen, sich mit den verwendeten Technologien aktiv auseinander zu setzen. Mit der technischen Entwicklung, unter anderem in Bezug auf hohe Internet-Bandbreiten, werden Angriffe immer komplexer und die Anzahl der Opfer von Cyberkriminalität immer höher. Daher ist es notwendig, in diesem Bereich die Bewusstseinsbildung voranzutreiben, um potenzielle Angriffe erkennen und die Tatgelegenheiten minimieren zu können.

Ein strategischer Schwerpunkt im Cyberbereich umfasst die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesebene mit dem Ziel der schnellen Erkennung krimineller Phänomene zum Zwecke der Strafverfolgung und zum Schutz der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang muss in den nächsten Jahren die Ausbildung weiter forciert werden, das Knowhow bei allen Strafverfolgungsbehörden einschließlich der kleinsten Polizeidienststelle verbessert und die Gesellschaft im Umgang mit neuen Technologien zur Wahrung ihrer Sicherheit sensibilisiert werden.

Um neue Phänomene und aktuelle Trends in der Tatbegehung zu erkennen und rechtzeitig präventive Maßnahmen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ergreifen zu können, ist es wichtig, dass die Sicherheitsbehörden mit dem Land Steiermark und den Gemeinden enge Kooperationen und Partnerschaften eingehen. Daher werden gemeinsame Koordinierungstreffen im Bundesland Steiermark unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch angestrebt. Seitens des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Inneres wird dieses Vorgehen aktiv unterstützt.

Die Cybercrime Meldestelle im Cybercrime Competence Center des Bundeskriminalamtes (C4) agiert in ihrer zentralen Funktion auch als Koordinierungs- und Informationszentrum für Bevölkerung und Wirtschaft. Proaktive und präventive Maßnahmen im Hinblick auf neu auftretende Phänomene sollen im Anlassfall intensiviert werden.

### **1.4. Maßnahmen gegen Sozialleistungsbetrug**

Zur aktiven Bekämpfung des widerrechtlichen Bezugs von sozialen Leistungen aus dem Sozialsystem Österreichs (u.a. Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Grundversorgung, Familienbeihilfe) und zur Verhinderung von nicht unerheblichem volkswirtschaftlichem Schaden wurde bundesweit die Taskforce Sozialleistungsbetrug (TF SOLBE) eingerichtet. Damit wird sichergestellt, dass aktiv gegen Kriminelle vorgegangen wird, die unrechtmäßig soziale Leistungen beziehen (Sozialleistungsbetrug).

Das Bundeskriminalamt dient als zentrale Ansprechstelle und arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen (AMS, ÖGK, PVA, Finanzämter, Länder, Gemeinden etc.) in den Bundesländern sowie mit den SOLBE-Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. Die bestehenden Kooperationen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten fortgesetzt und weiter intensiviert.

## **1.5 Schwerpunkt Bekämpfung illegales Glücksspiel**

Illegales Glücksspiel ist ein Teil der organisierten Kriminalität, deren Bekämpfung im besonderen Fokus des BMI steht. Im Juni 2018 wurde dazu im Bundeskriminalamt die „Arbeitsgruppe (ARGE) Glücksspiel“ installiert, deren Aufgabe es ist, die kriminellen Auswirkungen des illegalen Glücksspiels und damit verbundene Strukturen organisierter Kriminalität aufzudecken und zu bekämpfen. Zudem wird von der ARGE Glücksspiel unter anderem der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden koordiniert und eine behördenübergreifende Vernetzung forciert.

Mit der Installation und Schulung von je vier Glücksspielkoordinatoren/-koordinatorinnen pro Landespolizeidirektion wurden von Seiten des BMI zudem bundesweit einheitliche Strukturen zur Sicherstellung einer fachlich fundierten Bekämpfung des illegalen Glücksspiels auf Landesebene umgesetzt.

Nachdem die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels auch in die Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden I. Instanz fällt, ist es im Sinne einer Weiterentwicklung zielführend, auch auf behördlicher Seite eine bezirksübergreifende Fachkompetenz durch Einrichtung von regionalverantwortlichen Referenten und Referentinnen sicherzustellen. Das Land Steiermark unterstützt dieses Vorhaben und stellt nach Möglichkeiten geeignete Räumlichkeiten zur Lagerung von sichergestellten Glücksspielgerätschaften zur Verfügung.

## **1.6 Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität**

Das Thema Drogen und Abhängigkeit behandelt eine Vielzahl an deliktsspezifischen Verantwortlichkeiten und fällt daher nicht allein in die Verantwortung der Polizei. Die Vernetzung der relevanten Bedarfsträger ist diesbezüglich besonders essenziell. Dabei sind speziell die in die Landeskompentenzen fallenden Gesundheitsagenden zu nennen. Illegale Drogen haben nicht nur direkte Auswirkungen auf die Anzeigenstatistik, sondern auf viele andere Deliktsbereiche, die oft als Begleit- und Beschaffungskriminalität wahrgenommen werden und somit auch auf viele Teile der Bevölkerung: Vom einfachen Drogenlenker über Vermögens- bis hin zu Tötungsdelikten hat diese Kriminalitätsform massive Auswirkungen. Um dem Übel der illegalen Suchtmittel in seiner Gesamtheit entgegenzutreten, sind sowohl der Bund als auch die Bundesländer (vor allem im Gesundheitsbereich) gefordert. Speziell die Sucht-/Drogenkoordinatoren dienen als Sprachrohr für das Bundesland. Diesen Koordinatoren geeignete Unterstützung und entsprechende Ressourcen bereitzustellen, sowie die gute Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen auf regionaler Ebene, dem Landeskriminalamt und dem Bundeskriminalamt sind entscheidend für einen ausgeglichenen Ansatz auf Angebots- und Nachfrageseite der illegalen Suchtmittel. Das Land Steiermark unterstützt die Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Suchtmittelkriminalität zwischen den in die Landeszuständigkeit fallenden Gesundheitsbehörden und der Polizei.

**2.**

**Einsatz und**

**Verkehr: Sicher im  
ganzen Land**

## **2.1. GEMEINSAM.SICHER**

Eine moderne Polizei zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich gemeinsam mit der Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten soll eine „Gesellschaft des Hinsehens, aber auch des Handelns“ gefördert werden.

Das Ziel ist daher, dass GEMEINSAM.SICHER in Österreich zur gemeinsamen Aufgabe wird und weder an eine Funktion gebunden noch einer Führungsebene vorbehalten ist. Vielmehr wird Wert darauf gelegt, dass die Arbeitsmethode dieser Initiative von allen Polizistinnen und Polizisten mitgetragen und angewendet wird. Community Policing betrifft die Polizei in ihrer Gesamtheit.

Im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich sollen kontinuierlich neue Kooperationsübereinkommen mit Institutionen und Organisationen im privaten und öffentlichen Bereich geschlossen und die bestehenden Kooperationen fortgeführt werden. Ziel dieser strategischen Sicherheitspartnerschaften ist, rasch und vor allem gemeinsam auf sicherheitsrelevante Herausforderungen reagieren zu können. Die weiteren Instrumente von GEMEINSAM.SICHER in Österreich, wie Vernetzungstreffen und Aktivitäten der Sicherheitskoordinatoren auf Bezirksebene sowie der Sicherheitsbeauftragten in den Polizeidienststellen, sollen weiter gestärkt werden.

In Bezug auf Sicherheitskoordinatoren sowie Sicherheitsbeauftragte sollen Abgänge und Versetzungen durch entsprechende Neuausbildungen kompensiert werden.

Das Land Steiermark unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung der Strukturen im Bundesland. Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Interessensvertretungen sowie Vereine werden unter Nutzung der jeweiligen Strukturen und Kommunikationsmittel auf die Initiative aufmerksam gemacht und eingeladen, die Angebote aktiv zu nutzen. Die Landespolizeidirektion entwickelt gemeinsam mit dem Land Steiermark umfangreiche und zielgruppengerechte Präventionstätigkeiten und Kampagnen. Das Land schlägt Projekte und Veranstaltungen im Zuge des Projekts vor und bewirbt diese.

## **2.2. Körperkamas**

Das BMI und die Landespolizeidirektion Steiermark legen bereits seit mehreren Jahren einen besonderen Fokus auf das Thema „Beweissicherung“ im Rahmen des polizeilichen Einschreitens. Durch den Einsatz von Körperkamas soll die Prävention, die Strafverfolgung und ein professionelles Einschreiten von polizeilichen Kräften nachhaltig unterstützt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Körperkamas ein wirksames Mittel zur Deeskalation sind und zudem eine lückenlose Beweissicherung sowie Dokumentation von Amtshandlungen ermöglichen. Die Körperkamas sollen daher als polizeiliches Einsatzmittel weiter forciert werden, weshalb das BMI die Beschaffung weiterer Körperkamas und eine flächendeckende Ausstattung der Polizeiinspektionen im Bundesland Steiermark umsetzen will.

Zum Zwecke der Vernehmung jugendlicher Beschuldigter wird die Körperkamera bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch als Audiovisuelles Einvernahmesystem (AVES) verwendet. Derzeit sind die Vernehmungssysteme auf vordefinierten Polizeidienststellen in Verwendung. Der flächendeckende Ausbau und die Ausstattung sämtlicher Polizeiinspektionen mit Körperkamas werden angestrebt.

### **2.3. Schnelle Reaktionskräfte (SRK)**

Die zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft, das Entstehen von Hotspots im öffentlichen Raum, die Gefahr von terroristischen Anschlägen und die Bewältigung von komplexen Einsatzlagen sind besondere Herausforderungen für die Polizei, denen mit einer Weiterentwicklung der Organisation und mit modernen Strukturen begegnet werden muss. Im Rahmen einer strategischen Organisationsentwicklung wurde ein Prozess zur Optimierung der polizeilichen Reaktions- und Interventionsfähigkeit eingeleitet. Durch den Einsatz von „Schnellen Reaktionskräften“ (SRK) wird im Bundesland Steiermark gewährleistet, dass die Polizei flexibel und schnell auf komplexe Einsatzlagen reagieren und zudem zielgerichtet polizeiliche Schwerpunkte setzen kann. Die „Schnellen Reaktionskräfte“ sind seit dem 4. Quartal 2021 im Einsatz.

### **2.4. Verkehrssicherheit**

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Straßen in der Steiermark zählt zu den Kernaufgaben der Verkehrspolizei. Die Steiermark hat mit etwa 24.000 km – davon 460 km Autobahnen und Schnellstraßen – die zweitdichteste Straßeninfrastruktur (nach NÖ) aller Bundesländer und mit 1,13 Mio. auch den dritthöchsten Bestand (nach NÖ und OÖ) an zugelassenen Kraftfahrzeugen in Österreich. Die Mobilität der Menschen war noch nie so hoch wie heute, und die Steiermark ist durch seine besondere Lage mit einer 134 km langen Staatsgrenze zu Slowenien sowie mit dem Ballungsraum Graz mit großen Zunahmen im Güter- und Personenverkehrsaufkommen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Polizei in der Steiermark viele Herausforderungen für ein verantwortungsvolles Miteinander und ein gemeinsames Handeln für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf den Straßen der Steiermark. Die Arbeitsschwerpunkte im Rahmen dieser Sicherheitspartnerschaft zwischen dem BMI und dem Land Steiermark beinhalten deshalb folgende Maßnahmen:

- Planung und Setzung von Überwachungsmaßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung, Alkohol- und Drogenkontrollen sowie Schwerverkehrskontrollen an Brennpunkten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Absprache mit den zuständigen Verkehrsbehörden des Landes Steiermark.
- Errichtung von geeigneten Schwerverkehrskontrollplätzen durch begleitende politische Willensbildung.
- Kontrollen an jenen Stellen, an denen sich Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch Fehlverhalten selbst oder andere gefährden (Unfallhäufungsstellen) sowie an Stellen mit erhöhter Umwelt- und Anrainerbelastungen.
- Die Präventions- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen der Bundespolizei sind zur nachhaltigen Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ganz wesentlich: schulische Verkehrserziehung, Radfahrausweis, Kinderpolizei inkl. CyberKids und Verkehrssicherheitsberatung für Jugendliche.

- Einsatz von entsprechend motorisierten Zivilstreifenfahrzeugen für die Bekämpfung der Roadrunner- und Tuningszene in urbanen Großräumen.
- Anschaffung von neuen, automatischen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten für den mobilen Einsatz, z.B. für die zielgerichtete Überwachung von beliebten Motorrad-Raserstrecken in der Steiermark.
- Anschaffung neuer Auswertegeräte für das digitale Kontrollgerät zur Schwerverkehrsüberwachung.
- Anschaffung von weiteren Wiegeplatten, um Wiegekontrollen im Schwerverkehr effektiver durchführen zu können.
- Anschaffung von Drogen-Vortestgeräten, um eine adäquate Kontrolldichte zu bewerkstelligen.
- Sichtbare Präsenz von uniformierten Fahrradstreifen in der Stadt Graz. Durch die starke Zunahme des Fahrradverkehrs und der Mobilität mit Trendsportgeräten in urbanen Bereichen ist der Einsatz von uniformierten Fahrradstreifen effizient sowie nachhaltig kostengünstig. Durch das proaktive und bürgernahe Agieren der Fahrradstreifen sollen Verkehrsunfälle sowie Konfliktpotenziale verhindert werden, insbesondere unter Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern, Lenkerinnen und Lenkern von E-Scootern und Radfahrerinnen und Radfahrern.

Hinsichtlich der Durchführung dieser Präventions- und Überwachungsmaßnahmen wird die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Land Steiermark fortgesetzt. Ausgehend von jährlichen Arbeitsprogrammen werden Verkehrsüberwachungspläne von der Landespolizeidirektion Steiermark mit der Landesverkehrsabteilung Steiermark und nach Abstimmung mit dem Land Steiermark festgelegt. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt dann im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen oder Schwerpunktaufträgen im Streifendienst unter Bedachtnahme auf die Ressourcen der Landespolizeidirektion Steiermark.

## **2.5. Sicherheit bei (Sport-)Großveranstaltungen**

Das BMI und das Land Steiermark vertiefen die bereits bestehende enge Kooperation und Vernetzung zwischen Veranstaltungs- und Sicherheitsbehörden und legen dabei vor dem Hintergrund sicherheitspolizeilicher Herausforderungen einen besonderen Fokus auf die Erhöhung der Handlungssicherheit für Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Veranstaltungsbehörden.

In Zusammenhang mit (Sport-)Großveranstaltungen (z.B. Fußball-Bundesliga) in der Steiermark ist für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von (Sport-) Großveranstaltungen ein ganzheitlicher Ansatz zu verfolgen, um ein sicheres und einladendes Umfeld zu schaffen. Dazu gehört unter anderem ein intensiver Austausch über die Anzahl der zu erwartenden Besucherinnen und Besucher und die daraus prognostizierten Reisebewegungen sowie eine abgestimmte Kommunikations- und Medienstrategie.

## 2.6. Flugpolizei

Der steirische Stützpunkt der Flugpolizei in Graz ist ein wichtiger Sicherheitsbaustein. Neben den vielfältigen sicherheits-, kriminal-, fremden- und verkehrspolizeilichen Aufgaben stellt die Unterstützung im Zivil- und Katastrophenschutz sowie bei Rettungs- und Bergungseinsätzen eine wesentliche Rolle dar. Unterstützungsleistungen durch die Flugpolizei finden im Rahmen des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes bzw. im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 22 B-VG statt. Eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Land Steiermark und dem BMI wird angestrebt.

In den Anwendungsbereich einer solchen Vereinbarung sollen insbesondere Einsatz- und Erkundungsflüge für Katastrophenschutzbehörden, Hilfeleistungen bei Katastrophen im Rahmen der Katastrophenhilfe des Landes Steiermark, Erkundungsflüge für Mitglieder der jeweiligen behördlichen Einsatzleitungen sowie der behördlichen Einsatzstäbe, Einsatz- und Erkundungsflüge für Feuerwehren im Falle von Naturkatastrophen und von Waldbränden bzw. Brandereignissen in unzugänglichem Gelände, Wartungs- und Transportflüge für dem Zivil- und Katastrophenschutz dienende Einrichtungen und Teilnahmen an Übungen fallen. Die Aufgaben der Hubschrauberdienste, die Aufbringung des Flugpersonals, organisatorische Rahmenbedingungen, Rechte und Pflichten des Bundes und des Landes Steiermark einschließlich der Tragung der damit verbundenen Kosten und weitere wesentliche Aspekte wären in einer Vereinbarung näher zu regeln.

**3.**

**Asyl, Migration  
und  
Fremdenwesen**

### **3.1. Durchführung von Grenzkontrollen**

Österreich liegt im EU-Vergleich im Jahr 2022 (1. bis 3. Quartal) bei den Asylanträgen in der Pro-Kopf-Belastung der EU-Mitgliedstaaten an zweiter Stelle hinter Zypern – das System ist damit an der Grenze der Belastbarkeit angekommen. Viele der illegalen Migranten, die über die Drehscheibe Ungarn kommen, wollen einerseits die Grenze zum Burgenland überschreiten, andererseits wollen sie über Slowenien in die Steiermark gelangen. Im Zuge der Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine hat sich gezeigt, dass kriminelle Schlepperbanden ihre Aktivitäten ausgeweitet haben und potenzielle Migranten mit falschen Versprechungen nach Europa locken. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Extremisten unter diese Migranten mischen, um unerkannt nach Europa zu gelangen. Um einerseits diese Schlepperorganisationen zu bekämpfen und andererseits zu verhindern, dass Waffen aus dem Krieg in der Ukraine nach Österreich gelangen, hat die Bundesregierung die Verlängerung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen beschlossen. Das ist eine wichtige sicherheitspolizeiliche Maßnahme und zentrales Element zur Verhinderung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die einzige Schengen-Außengrenze im Bundesland Steiermark befindet sich am Flughafen Graz-Thalerhof. Von Seiten des BMI und der LPD Steiermark wird sichergestellt, dass besonders ausgebildete und ausgerüstete Exekutivbedienstete im Rahmen der Grenzkontrollen zur Verfügung stehen werden.

### **3.2. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen**

Die Bekämpfung der illegalen Migration sowie der grenzüberschreitenden Kriminalität soll neben den vorübergehenden Grenzkontrollen insbesondere im Rahmen von lagebedingten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen/AGM) entlang der Transitrouten im Bundesland Steiermark sichergestellt werden. Von Seiten des BMI und der LPD Steiermark wird sichergestellt, dass besonders ausgebildete und ausgerüstete Exekutivbedienstete im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen zielgerichtet im gesamten Bundesland eingesetzt werden.

### **3.3. Schleppereibekämpfung**

Die Schlepperkriminalität ist einer der lukrativsten Zweige der Organisierten Kriminalität. Schlepper locken potenzielle Migranten mit völlig falschen Versprechungen nach Europa – dabei gehen diese Kriminelle bei ihrer Tätigkeit rücksichtslos vor und nehmen auch den Tod von Menschen in Kauf. Die Bekämpfung dieser Form der Organisierten Kriminalität hat daher höchste Priorität. Als Gegenmaßnahme hat die Polizei ein dreifaches Sicherheitsnetz aufgezogen: Zum einen die internationale Zusammenarbeit mit den Behörden in Transitstaaten mit dem Schwerpunkt Ungarn, zum anderen die Grenzkontrollen an der österreichischen Staatsgrenze sowie Ausgleichsmaßnahmen im Landesinneren. Hier wird die LPD Steiermark im engen Informationsaustausch mit dem Land Steiermark den Kampf gegen kriminelle Gruppen und hochwertige Zielpersonen konsequent vorantreiben.

### **3.1. Leistungskontrolle Grundversorgung (GVS)**

Sozialleistungen sind wichtige Eckpfeiler unserer Gesellschaft und sollen jenen helfen, die auf die Unterstützung des Staates tatsächlich angewiesen sind. Unsere Sozialsysteme gilt es zu erhalten, daher muss jeglichem Missbrauch entschieden entgegengetreten werden.

Die Bekämpfung des Grundversorgungs- und Sozialleistungsmissbrauchs durch Fremde ist eine wesentliche Aufgabe des BMI, zu der neben laufenden Überprüfungen der grundversorgten Fremden in den Datenbanken auch GVS-Vor-Ort-Kontrollen (Fremdenpolizeiliche Kontrollen mit GVS-Relevanz) sowie Überprüfungen von nicht gemeldeten Auslandsreisen leistungsbeziehender Fremder gehören. In enger Zusammenarbeit mit den Grundversorgungsstellen der Länder bezüglich der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit von Schutzsuchenden sowie der jeweilig zuständigen Task Force Sozialleistungsbetrug bezüglich strafrechtlicher Erhebungen konnten bereits zahlreiche Missbrauchsfälle aufgedeckt werden.

Die Zahl der an die Grundversorgungsstellen der Länder, die Task Force Sozialleistungsbetrug, die Finanzpolizei und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übermittelten Verständigungen sowie die daraus resultierenden Rückmeldungen und Maßnahmen zeichnen ein eindeutiges Bild und unterstreichen die zielführende Zusammenarbeit. Die erfolgreiche Kooperation mit dem Land Steiermark soll daher aufgrund des bereits bestehenden Zusammenwirkens zukünftig weiter intensiviert werden.

### **3.2. Migration: Überstellung von im Asylverfahren befindlichen Fremden in die Länder**

Die Gewährung der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde erfolgt in partnerschaftlicher Weise durch den Bund und die Länder. Den Bund trifft dabei grundsätzlich die Zuständigkeit in der ersten Phase des Asylverfahrens, dem sogenannten Zulassungsverfahren. Im Anschluss erfolgt eine ehestmögliche Anbietung und Überstellung zum Verfahren zugelassener Personen in die Landesgrundversorgung. Rechtsgrundlagen bilden die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen dem Bund und den Bundesländern gem. Art. 15a B-VG und die darauf beruhenden Grundversorgungsgesetze der Länder sowie das Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 (GVG-B).

Es ist unerlässlich, dass die Partner der Grundversorgung ihrer Verantwortung und Aufgabenverteilung im Sinne der GVV uneingeschränkt nachkommen, um das Funktionieren der Grundversorgung und somit des Asylsystems in Österreich gewährleisten zu können.

**4.**

# **Extremismus und Terrorismus**

Extremistische und terroristische Tendenzen sind mit all ihren Erscheinungsformen eine konstante Bedrohung für den demokratischen Rechtsstaat. Unbeschadet, ob es sich hierbei um Angriffe gegen kritische Infrastruktur, sogenannte Soft- oder Hard-Targets oder um Radikalisierungs- und Anwerbungsversuche bzw. das Verbreiten einschlägiger Propagandamaterialien handelt, zielen diese gefährdenden Maßnahmen regelmäßig auf das Verbreiten von größtmöglichem Schrecken zur Erreichung eines – wie auch immer gearteten – weltanschaulichen oder religiösen Ziels ab.

Phänomenologisch kann hier in islamistisch-radikale Bewegungen, Rechts- und Linksextremismus und neuartige Strömungen, wie etwa die „Staatsverweigerer-Szene“ differenziert werden.

Steigert sich „Radikalisierung“, deren Ausrichtung generell der Überwindung eines bestehenden Systems dient und die Anwendung von Gewalt zur Erreichung des Ziels zumindest nicht ausschließt, mündet dies in weiterer Folge in terroristischen Tendenzen.

Terrorismus als solches wird dadurch charakterisiert, dass die bestehende (staatliche) Ordnung zur Gänze abgelehnt wird und diese durch gezielte Maßnahmen erschüttert werden soll. Gewalt ist in diesem Sinne keine bloße Möglichkeit mehr, sondern wird als legitimes Mittel zum Zweck angesehen und propagiert.

Eine der derzeit größten Herausforderungen stellt die Internet-basierte (Selbst-) Radikalisierung dar. War vor einigen Jahren die anerkannte Meinung vorherrschend, dass die sogenannte „Eigenradikalisierung“ zum „Lone Wolf“ nicht zwingend funktioniert, sondern Gruppengefüge ein wichtiger Faktor sind, so ist heute durch die einfache Kontaktmöglichkeit zu anderen Radikalisierten über das Internet die Selbstradikalisierung wesentlich erleichtert. Vor allem in diversen Instant-Messaging-Diensten oder auf Social-Media-Plattformen werden in einschlägigen Gruppen explizite terroristische Materialien, Propagandafilme, Anleitungen für Kampfhandlungen oder z.B. die Sprengstoffherstellung angeboten.

Dadurch ergibt sich auch, dass Radikalismus, Extremismus und Terrorismus nicht mehr nur national, sondern stets grenzübergreifend betrachtet werden müssen. Vernetzung, Kommunikation und Austausch kann einfach „per Klick“ weltweit und in Echtzeit erfolgen. Ein weiterer Aspekt der „Internationalität“ besteht darin, dass sich Kampfwillige aus Österreich dem Islamischen Staat angeschlossen haben. Gerade die potenziellen Rückkehrer stellen die österreichischen Behörden immer noch vor große Herausforderungen – sowohl im repressiven als auch insbesondere im präventiven Sinne.

Jegliche Form von Terrorismus wird im kriminologischen Sinne auch nicht isoliert betrachtet, da sich regelmäßig weitere Herausforderungen stellen; so besteht neben jeder terroristischen Zelle auch die sogenannte „Terrorismusfinanzierung“, das illegale Beschaffen von Waffen oder „Begleitkriminalität“ zur resourcentechnischen Ausstattung.

Dieser Bedrohung kann nur gesamtstaatlich und interdisziplinär begegnet werden. So besteht auf der einen Seite die staatspolizeiliche Gefahrenabwehr, um Bedrohungslagen möglichst bereits im Vorfeld aufzuklären, und auf der anderen Seite die strafprozessuale Repression. Gerade am Beispiel der Repression kann jedoch die Komplexität erklärt werden, da gerade Haftstrafen in Justizanstalten zu einem Verstärkerkreislauf führen können und dadurch einschlägig verurteilten Terrorverdächtigen unter Umständen eine Plattform geschaffen werden kann, deren Ideologie an Mithäftlinge weiterzugeben. Präventions- und

Deradikalisierungsmaßnahmen sind entscheidende Faktoren, um Extremismus und Radikalisierung wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Gerade im Bereich der Radikalisierung (etwa bei Jugendlichen) ist es unabdingbar, frühzeitig gezielte Maßnahmen zu setzen; diese sind jedoch nicht ausschließlich auf Maßnahmen durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes beschränkt. Viele Organisationen und staatliche Behörden auf lokaler, regionaler oder Bundesebene können durch gezielte und abgestimmte Maßnahmen dazu beitragen, dass eine Gefahr frühzeitig abgewendet werden kann.

Exemplarisch hierzu darf auf das geschaffene Instrument der staatspolizeilichen Fallkonferenz verwiesen werden, das ermöglicht, diverse Player an einen Tisch zu bringen, um – je nach Kompetenz – gemeinschaftlich Wege zu finden, zukünftige Gefahren abzuwehren.

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung von lokalen Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen ist die Zusammenarbeit auf Ebene der Bundesländer und die Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund sind alle Bundesländer auch Mitglieder im „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED), das vom Bundesministerium für Inneres koordiniert wird.

Die Länder verfügen größtenteils bereits über professionelle Verwaltungsstrukturen und eine Vielzahl von Organisationen und Vereinen sowie hoch engagierte Expertinnen und Experten, die sich mit dem Themenschwerpunkt „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ beschäftigen. Um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren im Bundesland zu verstärken, erfolgt im BNED ein eigens eingerichteter Dialog sowie ein Austausch im Hinblick auf eine inhaltliche Abstimmung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche, Ziele und Aktivitäten.

Demnach ist das BNED jenes gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Gremium, das im Bereich „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ hinsichtlich der Koordinierung einzubeziehen ist. Ein allfälliger Aufbau und Ausbau einer lokalen Vernetzungsstruktur zum Thema „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ ist somit zentral über das BNED zu koordinieren.

#### **4.1. Extremismusprävention und Deradikalisierung**

Besonders Kinder und Jugendliche aber auch junge Erwachsene gelten während der Zeit ihrer Identitätssuche als gefährdet für radikale Ideologien. Bei der Rekrutierung durch radikale und extremistische Vereinigungen werden die mit der Identitätssuche verbundenen Unsicherheiten gezielt ausgenutzt. Daher ist eine verstärkte, zielgruppenspezifische Kooperation der Sicherheitsbehörden mit den Akteurinnen und Akteuren im formalen, schulischen Setting, aber auch im informellen, außerschulischen Bildungsbereich als zielführend anzusehen.

Die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Land Steiermark und dem Bundesministerium für Inneres im BNED soll um einen ergänzenden Informationsaustausch erweitert werden. In Aussicht gestellt wird die Prüfung der langfristigen Fortführung des österreichischen Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramms „Kompass“, auch nach Ablauf des Probetriebs, zur intensiven Betreuung und Deradikalisierung von ausstiegswilligen Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen aus extremistischen Milieus. Darüber hinaus ist eine

verstärkte Zusammenarbeit mit lokal relevanten Organisationen zur strukturierten Deradikalisierung bei Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen erforderlich.

Lokale Sensibilisierungsmaßnahmen mit der Zielgruppe „Jugendliche“ zu den Themenbereichen „Radikalisierung/Rekrutierung“ durch Expertinnen und Experten des Staatsschutzes bei der LPD Steiermark können primärpräventiv zur Resilienz und Persönlichkeitsbildung beitragen und dadurch Kinder und Jugendliche auf die Gefahren einer möglichen Radikalisierung aufmerksam machen.

**5.**

**Krisen und  
Katastrophen: Die  
Steiermark  
resilienter machen**

Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und die Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst auch Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. Ebenso kommt dem Schutz kritischer Infrastruktur und der Erhöhung der Resilienz dieser Einrichtungen besondere Bedeutung zu.

### **5.1. Blackout und Energiemangellage**

Ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Stromausfall, ein sogenanntes Blackout, ist eine der größten Bedrohungen für die Versorgungssicherheit, insbesondere für kritische Infrastrukturen. Dem BMI kommt hierbei als Sicherheits- und Krisenmanagementministerium eine besondere Rolle zu. Es gilt, sich in einem laufenden Prozess sowohl mit der Erhöhung der eigenen Resilienz als auch mit der Krisenvorsorge im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) auseinanderzusetzen. Den Bundesländern kommen wesentliche Rollen in Angelegenheiten der Energielenkung, der Versorgungssicherung und des Katastrophenschutzes zu.

Die Zusammenarbeit im SKKM zwischen dem BMI und dem Land Steiermark in der Blackout-Vorsorge erfolgt im Rahmen von Arbeits- und Fachgruppen sowie Übungen und kann auch auf projektbezogene Formen der Zusammenarbeit erweitert werden. Ein periodischer Austausch zur Abstimmung von Vorsorgemaßnahmen wird angestrebt. Die Zusammenarbeit bei Übungen soll gleichermaßen ausgebaut werden.

Begleitend werden konkrete Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung gesetzt.

Von Seiten des BMI wird eine Steigerung der Resilienz unter anderem durch Errichtung von Photovoltaikanlagen auf ausgewählten Dienststellen angestrebt. Das Land Steiermark wird dieses Vorhaben unterstützen.

### **5.2. Kooperation und gemeinsame Krisenvorsorge**

Das staatliche Krisenmanagement während der Covid-19-Lage stellt sowohl für das BMI als auch für das Bundesland Steiermark eine Herausforderung dar, die mit bisherigen Lagen nicht vergleichbar ist. Neben der Zusammenarbeit von Polizei und Gesundheitsbehörden zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, die sich aus der Pandemie ergeben, werden besondere Anforderungen auch an den täglichen Informationsaustausch und die Qualität der Lageführung im SKKM gestellt. Die Zusammenarbeit mit den Ländern auf diesem Gebiet soll ergänzend dazu weiterhin im Sinne der bestehenden guten Partnerschaft gemeinsam forciert werden, um den gegenseitigen strukturierten Austausch von Informationen zwischen den Kriseneinrichtungen des Landes Steiermark und dem BMI weiterzuentwickeln und im Anlassfall ein einheitliches Lagebild und -verständnis zu generieren. Ebenso soll eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen des österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur stattfinden, um durch gezielte Maßnahmen die Resilienz kritischer Einrichtungen zu erhöhen.

### **5.3. Öffentliches Gesundheitswesen zur Unterstützung der Polizeiarbeit**

Das Bundesministerium für Inneres und das Land Steiermark erarbeiten gemeinsam Möglichkeiten, um die Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten insbesondere für sanitätspolizeiliche Dienstleistungen und zur Unterstützung bei polizeilichen Amtshandlungen (z.B. Untersuchungen im Straßenverkehr, Unterbringungsgesetz, Hafttauglichkeit u.ä.) sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Inneres verpflichtet sich, das Gesundheitswesen zu unterstützen, indem es vom Land Steiermark oder anderen Partnerorganisationen zur Verfügung gestellte Defibrillatoren in den Streifenwägen mitführt und seine Bediensteten im Umgang damit schult.

### **5.4. Kooperation im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutzverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres und das Land Steiermark vertiefen und festigen die Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutzverfahrens (EU Civil Protection Mechanism/EUCPM).

**6.**

# **Personal- und Organisations- entwicklung**

Die Bundespolizei ist ein enger und verlässlicher Partner der Bundesländer und hat sich insbesondere in der sehr herausfordernden Zeit der Covid-19-Pandemie verstärkt bei den Menschen vor Ort in den Regionen Österreichs bewiesen. Das Bundesministerium für Inneres ist bestrebt, auch in Zukunft die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei zu schaffen und den geänderten polizeilichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Das Bundesministerium für Inneres ist zudem bestrebt, die mit dem aktuellen Regierungsprogramm zur Verfügung gestellten und im Rahmen des Personalplans des Bundes abgebildeten, zusätzlichen Planstellen, für die Stärkung der Bundespolizei, strategie- und aufgabenorientiert, unter Berücksichtigung der Bedarfs- und Belastungsvergleiche, den Organisationseinheiten in den Bundesländern sowie den damit korrespondierenden operativen Einheiten im Rahmen einer professionellen Personalplanung zuzuweisen.

Als Steuerungsgröße für den Personaleinsatz wird auf Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) abgestellt, da diese aus betriebswirtschaftlicher bzw. haushaltsrechtlicher Sicht eine eindeutige Abdeckung zulassen, aber im Besonderen den Führungskräften der Landespolizeidirektionen auch ein wesentlich flexibleres Instrument an die Hand geben, um den anstehenden, personalpolitischen Herausforderungen, unter anderem bestehend aus demographischem Wandel, Personalentwicklung, flexiblen Lösungen bei Beschäftigungsausmaß, Dienstplanung etc. dynamisch begegnen zu können.

Voll besetzte Planstellen entsprechen dabei einem Prozentwert von einhundert an VBÄ.

## **6.1. Entwicklung der Personalressourcen 2023**

Durch die Personaloffensive wird für die LPD Steiermark im Jahr 2023 ein Netto-Zuwachs an Exekutivbediensteten erreicht. Das Land Steiermark unterstützt die Rekrutierungsmaßnahmen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und im Zuge gemeinsamer, abgestimmter Kampagnen.

Im Lichte der Weiterentwicklung nachhaltiger, an Aufgaben und Herausforderungen angepasster, polizeilicher Strukturen erfolgte seit 1. Jänner 2016 ein sukzessiver Aufwuchs der steirischen Exekutive um 570 VBÄ, sodass sich der Personalstand (VBÄ) mit 1. Jänner 2023 auf 3.700 erhöht zeigt und damit auf einem historischen Rekordstand liegt.

Für das Jahr 2023 ist eine weitere Erhöhung um 19 Planstellen vorgesehen, sodass der VBÄ-Zielwert für 31. Dezember 2023 3.719 VBÄ beträgt. Für 2023 und die Folgejahre bedeutet die nach aktuellen Bedarfskriterien ausgerichtete Personalplanung auch, dass jeweils die Personalabgänge aus Ruheständen, Herabsetzungen von Beschäftigungsausmaßen, Karenzen etc. durch Neuaufnahmen im Rahmen der VBÄ-Zielwerte kompensiert werden können.

Der konkrete Einsatz dieser Personalressourcen fokussiert primär auf den operativen Außendienst und mit diesen Aufgabenstellungen eng verbundene Arbeitsplätze auf LPD-Ebene wie Einsatzabteilung, Landesleitzentralen, Landeskriminalämter, Schnelle Reaktionskräfte etc.

## **6.2. Neuaufnahmen**

Die hohen Aufnahmezahlen der vergangenen Jahre sind ein deutlich positiver Trend. Für das Jahr 2023 wird die Aufnahme von 196 Polizeischülerinnen und Polizeischülern nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazitäten vorgesehen, um sowohl den aus der Bedarfs- und Entwicklungsplanung errechneten Abgängen wie auch den Zusystematisierungen entsprechend Rechnung tragen zu können.

Derzeit frequentieren insgesamt 338 Frauen und Männer die polizeiliche Grundausbildung (inkl. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler des BMI). Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Polizeischülerinnen und Polizeischüler eine wichtige Personalreserve für die LPD Steiermark darstellen und sich deren Einsatz zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden in hohem Maß bewährt hat.

## **6.3. E2a-Ausbildung**

Zur Sicherstellung der benötigten Fach- und Führungsexpertise werden für das Jahr 2023 entsprechend den Abgängen 71 Lehrgangplätze für die Grundausbildung E2a vorgesehen. Die jährlichen Ausbildungskapazitäten werden sich auch in den Folgejahren am jeweiligen Personalbedarf orientieren, wobei die Sicherheitsakademie die erforderlichen Lehrgangplätze dementsprechend zur Verfügung stellen wird.

## **6.4. Ausblick**

Für 2023 und die Folgejahre bedeutet die Personalplanung, dass gemäß Planung zukünftige Personalabgänge durch Neuaufnahmen ausgeglichen werden können. Durch die Fortführung der begonnenen österreichweiten Personaloffensive ermöglichen die zusätzlichen Planstellen und Ausbildungsplanstellen unter anderem zusätzliche Spezialisierungen innerhalb der Polizei.

## **6.5. Organisationsentwicklung**

Unbeschadet der sukzessiven Personalführung und -entwicklung ist es im Interesse des BMI und des Landes Steiermark, die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv und effizient zum Einsatz zu bringen. Dementsprechend kommen die Partner dieser Vereinbarung überein, dass im Sinne der Weiterentwicklung und Anpassung der Organisation an aktuelle Herausforderungen strukturelle Maßnahmen gefördert werden.

**7.**

**Sicherheits-  
Infrastruktur und  
Digitalisierung**

### **7.1. Einsatztrainingszentren (ETZ)**

Das Einsatztraining der Bundespolizei dient zur Gewährleistung einer optimalen und einsatznahen Vorbereitung der Polizistinnen und Polizisten für die Anforderungen und Herausforderungen im täglichen Dienst. Um die hohen Qualitätsstandards erfüllen zu können, sind dementsprechende professionelle Trainingsumgebungen erforderlich. Das Bundesministerium für Inneres hat deshalb ein bundesweit einheitliches Konzept zur Errichtung von Einsatztrainingszentren (ETZ) entwickelt. Der Betrieb von zumindest einem ETZ in jedem Bundesland mit Bereichen für Einsatztaktik, Einsatztechnik und Schießtraining ist vorgesehen.

Für die LPD Steiermark wurde bereits ein modernes Einsatztrainingszentrum am Standort in Wagna errichtet. Diese Ausbildungseinrichtung dient einerseits der Grundausbildung der Polizei, andererseits aber auch der laufenden Fortbildung von Exekutivbediensteten in Theorie, Einsatztaktik, Einsatztechnik sowie im Schießen, und ermöglichen zudem eine optimale sowie einsatznahe Vorbereitung der Polizistinnen und Polizisten für die Anforderungen im täglichen Dienst.

Darüber hinaus ist die Errichtung eines ETZ in St. Michael in der Obersteiermark inklusive eines Standorts für die Schnellen Reaktionskräfte (SRK) in Umsetzung. Das Land Steiermark wird das BMI bei der Umsetzung dieses Vorhabens bestmöglich unterstützen.

### **7.2. Polizeianhaltezentrum Graz**

Das derzeit in Graz etablierte Polizeianhaltezentrum weist einen hohen Sanierungsbedarf auf, weshalb das BMI aktuell eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Polizeianhaltezentrums in Graz im Rahmen von Machbarkeitsstudien prüft. Durch eine Generalsanierung bzw. durch eine Neuerrichtung des Polizeianhaltezentrums sollen die Rahmenbedingungen für den Anhaltevollzug verbessert, die Sicherheitsmaßnahmen erhöht und die Betriebsabläufe optimiert werden, um so die bestehenden Herausforderungen im Anhaltevollzug bestmöglich bewältigen zu können. Das Land Steiermark wird das BMI bei der Realisierung dieses Infrastrukturprojektes im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

### **7.3. Weitere Infrastruktur-Projekte**

Eine gute Infrastruktur sowie moderne und barrierefreie Dienststellen sind für die Steiermark ein wichtiges Zeichen, zumal optimale Arbeitsbedingungen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und zudem ein uneingeschränkter Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Sicherheitsdienststellen gewährleistet wird. Das BMI setzt daher die Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur im Bundesland Steiermark fort. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Sanierung oder Neuvermietung von Dienststellen bzw. Polizeiinspektionen sowie die Stärkung der Standorte der LPD Steiermark in Graz durch erforderliche Sanierungs- und Baumaßnahmen und Weiterentwicklung des technischen Standards. Im Zuge dessen soll auch die Prüfung und die Konzeption eines Neubaus im Bereich der LPD Steiermark erfolgen. Dabei ist die Prüfung eines Gesamtkonzepts in Bezugnahme auf bereits durchgeführte Machbarkeitsstudien angedacht, um mehrere angemietete Objekte zusammenzuführen.

Das Land Steiermark wird das BMI bei der Realisierung dieser Infrastrukturprojekte bestmöglich unterstützen.

#### **7.4. E-Mobilität**

Österreich hat sich zur Erreichung ehrgeiziger staatlicher Klimaschutzziele verpflichtet. Eine wesentliche Maßnahme auf dem Weg dazu wird die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sein.

Das Bundesministerium für Inneres evaluiert im Rahmen einer KIRAS-Studie den teilweisen Umstieg auf alternative Antriebsarten. Die Blaulichtorganisationen bewegen eine große Anzahl von Kraftfahrzeugen und haben stark wechselnden Mobilitätsbedarf mit hohen Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit. Die Landespolizeidirektion Steiermark startet einen Pilotbetrieb mit mehreren Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den internen Betrieb. Dafür sind mehrere Ladestationen für Elektrofahrzeuge an den Standorten der Landespolizeidirektion in der Straßganger Straße, der Karlauer Straße und der Paulustorgasse geplant. In einer weiteren Ausbaustufe soll schließlich die Ausrollung auf weitere Dienststellen im Bundesland erfolgen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung der E-Mobilität geschaffen.

Das Land Steiermark unterstützt den Pilotbetrieb und in weiterer Folge den Umstieg mit Hilfestellungen im Zusammenhang mit Ressourcen- und Energieversorgungsplanung im Rahmen seiner Möglichkeiten.

#### **7.5. Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung**

Die Digitalisierung beeinflusst nicht nur die tägliche Arbeit der Polizei, sondern die gesamten Prozesse der öffentlichen Verwaltung. Im besonderen Fokus der Digitalisierung stehen die Vereinfachung von Arbeitsabläufen sowie die Prozessoptimierung im Bereich der Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen den staatlichen Institutionen. Das BMI und das Land Steiermark forcieren die Kooperation im Bereich der Digitalisierung und setzen gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsabläufe und Prozesse um.

#### **7.6. Leitstellenkooperation**

Im Zusammenwirken mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bundesländern wurde vom BMI im Zuge der Umsetzung des Projekts „Einsatzleit- und Kommunikationssystem“ (ELKOS) eine Schnittstelle zur Datenübertragung zu anderen Leitstellen entwickelt (Arbeitstitel Schnittstelle zu anderen Organisationen „SAO“). Mit diesem Hintergrund wird das Ziel definiert, die SAO-Schnittstelle auf beiden Seiten zu implementieren, um so den effizienten Austausch von Einsatzdaten zwischen den Leitstellen des Landes Steiermark und der Landesleitzentrale der LPD Steiermark sicherzustellen. Eine derartige Anbindung gewährleistet eine schnellere Übermittlung bereits erfasster Daten (Einmal erfassung), höhere Datenqualität (Verhinderung von Hör- und Übertragungsfehlern) und letztlich eine raschere Hilfeleistung. Es wird angestrebt, die Qualität in der Zusammenarbeit (insbesondere im Bereich Prozessdefinition/-optimierung und Geodatenpflege/-abgleich) durch regelmäßige Arbeitsgespräche der Verantwortungsträger der Landeswarnzentrale, der Feuerwehr, des ÖRK (Österreichisches Rotes Kreuz) und der LLZ (Landesleitzentrale) sicherzustellen und weiter zu vertiefen.